Ausbildungspläne für das Industriepraktikum der Bachelorstudiengänge der Fakultät Maschinenbau ab WS 2024/25

technische universität dortmund

Maschinenbau

Grundpraktikum **8 Wochen**

GP 1 Spanende Fertigungsverfahren
GP 2 Umformende Fertigungsverfahren
GP 3 Urformende Fertigungsverfahren
GP 4 Füge- und Trennverfahren
GP 5 Instandhaltung, Wartung, Reparatur
GP 6 Montage, Messen, Prüfen, Qualitätskontrolle

Als Grundpraktikum müssen aus mindestens 3 der Gebiete GP 1–GP 6 Tätigkeiten im Umfang von 8 Wochen nachgewiesen werden, wobei ein absolvierter Bereich 1 Woche nicht unterschreiten und 4 Wochen nicht überschreiten darf!

*Erläuterungen zu den Tätigkeitsgebieten im Grundpraktikum siehe **Anlage 4** der Praktikumsrichtlinie.*

Fachpraktikum **12 Wochen**

Das Fachpraktikum ist gekennzeichnet durch die Eingliederung der Praktikant*innen in das Arbeitsumfeld von Ingenieur*innen oder entsprechend qualifizierten Personen mit überwiegend entwickelndem, planendem oder lenkendem Tätigkeitscharakter im Bereich Maschinenbau.

Während des Fachpraktikums sollen mehrere verschiedene Aufgabenbereiche absolviert werden. Ebenso ist die Mitwirkung in Teams, in denen Fachleute aus verschiedenen Organisationseinheiten und Aufgabengebieten interdisziplinär an einer konkreten aktuellen Aufgabe zusammenarbeiten, möglich.

Als Fachpraktikum müssen entsprechende Tätigkeiten im Umfang von 12 Wochen nachgewiesen werden!

*Typische Tätigkeitsgebiete können **Anlage 1** der Praktikumsrichtlinie entnommen werden.*

Logistik

Grundpraktikum **8 Wochen**

GP 1 Spanende Fertigungsverfahren
GP 2 Umformende Fertigungsverfahren
GP 3 Urformende Fertigungsverfahren
GP 4 Füge- und Trennverfahren
GP 5 Instandhaltung, Wartung, Reparatur
GP 6 Montage, Messen, Prüfen, Qualitätskontrolle

Als Grundpraktikum müssen aus mindestens 3 der Gebiete GP 1–GP 6 Tätigkeiten im Umfang von 8 Wochen nachgewiesen werden, wobei ein absolvierter Bereich 1 Woche nicht unterschreiten und 4 Wochen nicht überschreiten darf!

*Erläuterungen zu den Tätigkeitsgebieten im Grundpraktikum siehe **Anlage 4** der Praktikumsrichtlinie.*

Fachpraktikum **12 Wochen**

Das Fachpraktikum ist gekennzeichnet durch die Eingliederung der Praktikant*innen in das Arbeitsumfeld von Ingenieur*innen oder entsprechend qualifizierten Personen mit überwiegend entwickelndem, planendem oder lenkendem Tätigkeitscharakter im Bereich Logistik.

Während des Fachpraktikums sollen mehrere verschiedene Aufgabenbereiche absolviert werden. Ebenso ist die Mitwirkung in Teams, in denen Fachleute aus verschiedenen Organisationseinheiten und Aufgabengebieten interdisziplinär an einer konkreten aktuellen Aufgabe zusammenarbeiten, möglich.

Als Fachpraktikum müssen entsprechende Tätigkeiten im Umfang von 12 Wochen nachgewiesen werden!

*Typische Tätigkeitsgebiete können **Anlage 2** der Praktikumsrichtlinie entnommen werden.*

Wirtschaftsingenieurwesen

Grundpraktikum **8 Wochen**

GP 1 Spanende Fertigungsverfahren
GP 2 Umformende Fertigungsverfahren
GP 3 Urformende Fertigungsverfahren
GP 4 Füge- und Trennverfahren
GP 5 Instandhaltung, Wartung, Reparatur
GP 6 Montage, Messen, Prüfen, Qualitätskontrolle
GP 7 Fertigung, Montage und Prüfung von elektrischen Geräten, Systemen und Anlagen
GP 8 Installation, Prüfung und Betrieb von Informations- und Kommunikationsnetzen

Als Grundpraktikum müssen aus mindestens 3 der Gebiete GP 1–GP 8 Tätigkeiten im Umfang von 8 Wochen nachgewiesen werden, wobei ein absolvierter Bereich 1 Woche nicht unterschreiten und 4 Wochen nicht überschreiten darf!

*Erläuterungen zu den Tätigkeitsgebieten im Grundpraktikum siehe **Anlage 4** der Praktikumsrichtlinie.*

Fachpraktikum **12 Wochen**

Das Fachpraktikum ist gekennzeichnet durch die Eingliederung der Praktikant*innen in das Arbeitsumfeld von Ingenieur*innen oder entsprechend qualifizierten Personen mit überwiegend entwickelndem, planendem oder lenkendem Tätigkeitscharakter im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen.

Während des Fachpraktikums sollen mehrere verschiedene Aufgabenbereiche absolviert werden. Ebenso ist die Mitwirkung in Teams, in denen Fachleute aus verschiedenen Organisationseinheiten und Aufgabengebieten interdisziplinär an einer konkreten aktuellen Aufgabe zusammenarbeiten, möglich.

Als Fachpraktikum müssen entsprechende Tätigkeiten im Umfang von 12 Wochen nachgewiesen werden!

*Typische Tätigkeitsgebiete können **Anlage 3** der Praktikumsrichtlinie entnommen werden.*

Praktikumsnachweis: Das achtwöchige Grundpraktikum muss zur Anmeldung der Prüfungen ab dem einschließlich 3. Fachsemester (ausgenommen WiWi-Module) anerkannt sein!